

EINWOHNERRAT

Protokoll der 3. Sitzung 2021 des Einwohnerrates Beringen

vom 18. Mai 2021, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Zimmerberg, Beringen

Vorsitz: Marcel Holenstein

Aktuarin: Barbara Zanetti

T r a k t a n d e n

1. Protokoll der Sitzung vom 30. März 2021
2. Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Beringen
3. Vorlage über den Neubau eines Garderobengebäudes für die Sportanlagen Grafenstein vom 29. März 2021
4. Vorlage über die Einführung von Klassenassistenten an der Schule Beringen vom 12. April 2021
5. Verschiedenes

Anwesend:

Gemeinderat: Corinne Maag, Luc Schelker, Astrid Schlatter, Fabian Hell, Gemeindepräsident Roger Paillard

Einwohnerrat: Gerold Baur, Hugo Bosshart, Beatrix Delafontaine, Lisa Elmiger, Marcel Holenstein (Präsident), Peter Maag, Christian Naef, Bernhard Oettli, Lukas Ruedlinger, Roman Schlatter, Jörg Schwaninger, Roger Walter, Thomas Widmer

Entschuldigt: Gemeindeschreiber Florian Casura

Der Einwohnerratspräsident Marcel Holenstein begrüsst die anwesenden Einwohnerräte, die Gemeinderäte, Roland Fürst, Medien und Gäste zur 3. Einwohnerratssitzung des Jahres 2021. Einladungen und Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt. Es sind keine Änderungswünsche zur Traktandenliste vorhanden.

Traktandum 1: Protokoll der Sitzung vom 30. März 2021

Seite 9

Absatz: Aber es steht ja im ~~Eintreten drinnen~~ in der Vorlage drin, dass er ein Baugesuch eingereicht hat zum Versetzen des Zaunes entlang des Schalchenäckerweglis...

Seite 10

Absatz: Ausserdem muss ich sagen, die Kinder die Laufen fast nie, die fahren heute schon mit dem Velo und manchmal stossen sie ~~ein~~ einander auch auf dem Velo beim schmalen Weg.

Seite 19

Absatz: Mein Nachbar möchte den Ökonomieteil von seiner Grossmutter umbauen und einen ~~Wärmepumpe~~ Wärmeverbund einbauen. Ich bin am Mittwoch, 24.03.2021 an einer Bausitzung anwesend gewesen, zusammen mit Dieter Kunz (~~Bauherr~~ Bauverwalter), Werner Locher (Ingenieur) und mit dem Architekten.

Absatz: Dann kann man darüber reden was man möchte und was möglich ist, vor allem dann wenn auch noch ~~der Heimatschutz~~ die Denkmalpflege involviert ist.

Seite 23

Absatz: Bezüglich Winterdienst möchte ich noch anmerken, dass dieser Weg ~~zum Kehren des~~ vom Kehrrichtwagen genutzt wird und daher primär deshalb gesplittet wird.

Das Protokoll wird mit diesen Änderungen genehmigt und verdankt.

Traktandum 2: Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Beringen

Fabian Hell: Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Die Gemeinde Beringen weist für das Jahr 2020 ein Defizit von CHF 230'000 aus, budgetiert war ein Minus von CHF 329'000, es ist also leicht besser mit CHF 100'000.

Was ist im Generellen erwähnenswert:

Es ist der 1. Abschluss unter HRM2, was mangels Erfahrungen bei der Verwaltung und aber auch beim Gemeinderat zu merkbar höherem Aufwand geführt hat. Was ist denn unter HRM2 anders?

Andere Konten werden eingesetzt, was z.B. die Vergleichbarkeit sehr erschwert.

Andere «Buchhaltungslogiken» kommen zum Einsatz und die Details dazu sind noch im Fluss, es gibt Anpassungen seitens des Kantons, wie unter HRM2 gebucht werden soll.

Überführungsarbeiten mussten vorgenommen werden.

Betreffend dem Bilanzanpassungsbericht gab es eine Überprüfung des gesamten Finanz- und Verwaltungsvermögens. Es wurde überprüft, ob es am richtigen Ort ist und wie die aktuelle Bewertung ist.

Bei dieser Überprüfung kam es zu einer Erhöhung der langfristigen Finanzanlagen (NA BS Bank) und zu einer Erhöhung der Sachanlagen Finanzvermögen (Gebäude und Grundstücke). Bei den Aktien war der Wert klar, bei den Gebäuden und Grundstücken musste eine individuelle Bewertung vorgenommen werden. Die Gemeinde Beringen hat dank dieser Neubewertung fast CHF 7 Mio. mehr Eigenkapital, wobei dieses Vermögen ja schon vor HRM2 da war.

Besten Dank für den Mehreinsatz in der Zentralverwaltung und auch an die Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat. Ebenfalls besten Dank an die GPK, welche auch auf Basis der neuen Welt revidieren musste.

Die Anpassungen an HRM2 werden uns vermutlich noch im Jahr 2021 und 2022 beschäftigen, bis die neuen Regelungen stabil eingeführt sind. Auch als Gemeinderat müssen wir Anpassungen vornehmen, damit die Buchhaltung auch seine Funktion als Führungsmittel einnimmt.

Die tieferen Steuereinnahmen wegen der Unternehmenssteuerreform bei den juristischen Personen wurden, wie geplant, durch den neuen Anteil an den direkten Bundessteuern fast kompensiert.

Es kam ungeplant zu zwei grösseren Anpassungen:

Die ausstehenden Überstunden und Feriensaldi mussten abgegrenzt werden, dies führte zur Verschlechterung von CHF 231'000.

Höhere Abzugsmöglichkeiten in der Steuererklärung bei auswärtiger Verpflegung und Kinderbetreuung führten ebenfalls zu einer Verschlechterung von CHF 180'000.

Bin ich persönlich zufrieden mit diesem Abschluss? Ja, das bin ich. Es gab zwar keinen grossen Überschuss, wie in den vergangenen Jahren auch schon, aber wir können mit dieser Rechnung die sehr grossen Investitionen unserer Gemeinde im Bereich Bildung quasi «verdauen». Dieses «Verdauen» spricht Amortisieren, wird uns auch in den nächsten Jahren weiter beschäftigen.

Auf Seite 5 der Rechnung beantragt der Gemeinderat die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 sowie des Bilanzanpassungsberichtes und ich beantrage beim Einwohnerrat die Einsitznahme in diese Runde von Roland Fürst.

Christian Näf: Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Beringen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass wir hinreichende Sicherheit gewonnen haben, dass die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlich falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein.

Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 haben wir die folgenden ausserordentlichen Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Vollständige und richtige Anwendung des Rechnungsmodells HRM2.
- Bilanzübernahme HRM1 zu HRM2 inkl. notwendige Umgliederungen, insbesondere die Neuzuteilung von Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen sowie die Neuzuteilung der Spezialfinanzierungen, Fonds sowie Legate ins Eigen- bzw. Fremdkapital.
- Neubewertung des Finanzvermögens per 01.01.2020 mit Bildung einer Neubewertungsreserve.

Aufgrund unserer Prüfungen bestätigen wir

- dass die Umstellung auf den Kontenplan HRM2, die Bilanzübernahme vom 31.12.2019 auf den 01.01.2020 vollständig und richtig erfolgt ist,
- weiter bestätigen wir, dass die für Neubewertung des Finanzvermögens angewandten Bewertungsmethoden richtig und vollständig dokumentiert sind, und dass die sich aus der Neubewertung ergebenden Neubewertungsreserven per 01.01.2020 von CHF 6'982'666 erfolgsneutral verbucht sind.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 mit Aktiven und Passiven von CHF 53'095'951.12 und einem Aufwandüberschuss von CHF 230'101.43 zu genehmigen.

Zum Schluss möchte ich noch einen Dank aussprechen:

Dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung und somit insbesondere Roland Fürst für die saubere und korrekte Aufstellung der Jahresrechnung 2020.

Aber auch allen anderen Verwaltungsstellen gilt der Dank für die kompetente und unkomplizierte Beantwortung unserer Fragen.

Zu guter Letzt danke ich meinen drei GPK-Gspändli und dem Treuhandbüro Mannhard und Fehr für ihren zweitägigen Einsatz. Sie drei haben zum ersten Mal eine Revision mitgemacht und haben dies bravourös gemeistert.

Marcel Holenstein: Bevor wir zu der Rechnung übergehen, würde ich noch gerne die Fraktionen fragen, ob jemand noch das Wort ergreifen möchte? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann schlage ich vor, wir fangen mit dem Bilanzanpassungsbericht an. Hat jemand Fragen bezüglich dem Bilanzanpassungsbericht?

Fabian Hell: Gerne werde ich kurz etwas über die Lesbarkeit des Bilanzanpassungsbericht sagen: Es sind einige Seiten, insgesamt 21, wobei, wenn man auf die hintere Spalte schaut, auf 19 Seiten nur Nullen stehen. Das bedeutet es hat zwischen HMR1 und HMR2 (2019 und dem 2020) keine Anpassungen bzw. Neubewertungen gegeben. Auf den Seiten 11 und 12 hat es die 2 Positionen, welche ich auch in meinem Eintretensvotum angesprochen habe:

Seite 11: Die Aktie BS Bank wurde tiefer bewertet und wurde dann aufgewertet.

7.1.6 Langfristige Finanzanlagen (107)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2019	Buchwert HRM2 per 1.1.2020	Veränderung
1070	Aktien und Anteilscheine	241'750.00	1'827'630.00	1'585'880.00

Seite 12: Die Anpassungen der Grundstücke, bei denen die Neubewertungen zu Aufwertungen geführt haben.

7.1.7 Sachanlagen Finanzvermögen (108)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2019	Buchwert HRM2 per 1.1.2020	Veränderung
1080	Grundstücke FV	2'517'458.85	7'067'300.00	4'549'841.15
1084	Gebäude FV	2'799'155.54	3'646'100.00	846'944.46

Auf diesen beiden Seiten ist effektive Substanz, auf den restlichen Seiten hat sich nichts geändert.

Detailberatung

Marcel Holenstein: Wir gehen jetzt die Rechnung durch. Dafür gebe ich das Wort an Roman Schlatter, um uns durchzuführen. Starten würden wir auf Seite 12.

Seite 25:

Aufgabenbereich: Allgemeine Verwaltung

Konto 0210.3611.00; Finanz- und Steuerverwaltung - Entschädigungen an Kantone und Konkordate

Hugo Bosshart: Hier heisst es: «Höhere Aufwandsentschädigung an Kanton für Bearbeitung Steuererklärungen.» Ich wollte hier kurz fragen: liegt es daran, dass wir mehr Personen sind, oder ist es so, dass der Kanton pro Steuererklärung mehr für die Bearbeitung verlangt?

Roland Fürst: Geschätzte Anwesende und Präsident, es ist einerseits so, dass die Einwohnerzahl massgebend ist und andererseits ist es so, dass es bei der Vereinbarung mit dem Kanton Klauseln hat, nach der auch der Index angepasst werden kann. Diese 2 Faktoren zusammen haben zu dieser Erhöhung geführt.

Seite 26:

Aufgabenbereich: Allgemeine Verwaltung

Konto 0223.3111.00; Werkhof - Maschinen, Geräte und Fahrzeug

Hugo Bosshart: In Bezug auf: «Nachtragskredit für E-Fahrzeug Werkhof genehmigt durch Gemeinderat, nach Rücksprache mit der Fahrzeugbeschaffungskommission.»

Darf ich fragen, ist das der Kangoo den wir einmal bewilligt haben für die Schule oder ist das ein neues Fahrzeug?

Astrid Schlatter: Der Werkhof ist ja weiterhin mir unterstellt, daher kann ich hier eine Antwort geben. Es ist hier das EV Fahrzeug vom Werkhof. Wir haben im Jahr 2019 im Budget, Geld für ein neues Fahrzeug einkalkuliert, welches wir auch bestellt hatten. Das wäre ein Suzuki Jimny gewesen. Diese haben extrem lange Lieferfristen und zum Schluss wäre das Fahrzeug um einiges teurer geworden. Aus diesem Grund haben wir uns umentschieden und haben uns für das E-Auto Kangoo für den Werkhof entschieden. Dies wurde per E-Mail der Fahrzeugbeschaffungskommission mitgeteilt. Die Kosten waren im Rahmen, in welchem der Gemeinderat selbstständig bewilligen kann. Es ist die Verzögerung dieser Anschaffung.

Hugo Bosshart: Diese CHF 32'000.00 sind also reine Fahrzeugkosten oder sind da noch andere Positionen, welche unter diesem Konto verbucht worden sind? Und wenn es nicht so ist, ist es nicht so, dass die Kompetenz des Gemeinderates bei CHF 30'000.00 liegt?

Roland FÜRST: Werter Präsident geschätzte Anwesende,

Nach HMR2 liegt die Kompetenz des Gemeinderats, unabhängig jetzt von dieser Buchung, bei CHF 50'000.00. Es ist innerhalb der Kompetenz des Gemeinderates.

Hugo Bosshart: Sprichst du vom Punkt 3 «Bilanzierungsgrundsätze» auf Seite 5 des Bilanzanpassungsbericht, wo es heisst:

«Für das Verwaltungsvermögen gilt die mit Beschluss vom 14. Mai 2019 vom Einwohnerrat festgelegte Aktivierungsgrenze von 50'000 Franken.» Meinst du diese Grenze?

Roland FÜRST: Nein, das sind zufälligerweise auch CHF 50'000.00. Das heisst, bis jetzt, nach HMR1, hatten wir eine Aktivierungsgrenze von CHF 20'000.00. HMR2 sagt ganz klar, es gibt neue Grenzen und die hat man bei CHF 50'000.00 festgelegt. Diese Grenze wurde auch vom Einwohnerrat vor ca. 1 Jahr abgesegnet. Das bedeutet, dass alles unter CHF 50'000.00, egal was für einen Zweck es hat, unter laufende Rechnung läuft.

Das mit der Kompetenz des Gemeinderates ist, glaube ich, schon vorher, 2019 wenn ich mich richtig erinnere, von CHF 30'000.00 auf CHF 50'000.00 angepasst worden.

Seite 32

Aufgabenbereich: Umweltschutz und Raumordnung

Konto: 7301.3xxx.xx; Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb) - Aufwand

Hugo Bosshart: Geschätzter Präsident werte Anwesende,

Meine Frage bezieht sich auf folgende Aussage: «Erfreulich ist, dass der Aufwand für die Abfallwirtschaft günstiger ausgefallen ist als budgetiert.» Ist das Budgetposten grüner und schwarzer Müll, oder ist das jetzt irgendwie aufgeteilt?

Roland FÜRST: Das beinhaltet grün und schwarz.

Hugo Bosshart: Das bedeutet, dass in dem Moment der grüne Abfall fast ausgeglichen war, der Schwarze war ja immer schon recht ausgeglichen.

Roland Fürst: Das ist jetzt so vom Stand aus etwas schwierig zu beantworten. Da kann man, ohne die Konten anzuschauen, keine explizite Auskunft geben.

Hugo Bosshart: Ich frage jetzt einfach nochmal nach: Man hat ja mal gesagt man möchte Grüngut kostendeckend machen und hatte eine Vorlage gebracht, welche dann zurückgewiesen wurde, aber aus der eigentlich klar hervorging, dass der Grünabfall mehr Aufwand als Ertrag hat. Deshalb hat es mich jetzt hier erstaunt, dass wir hier fast CHF 10'000.00 Differenz haben, da müsste sich hier ja einiges ergeben haben.

Die Rechnung wurde Seite für Seite durchgegangen.

Astrid Schlatter: Ich möchte Hugo noch eine korrektere Antwort zu dem Konto 0223.3111.00 geben; Werkhof - Maschinen, Geräte und Fahrzeug.

Es ist so, dass dieser Betrag sich aus den CHF 27'416.00 für den Kangoo, die Batterie mit CHF 767.00 und noch diverse Anschaffungen (Motorsense, Rasenmäher...) zusammenstellt. Der Betrag für den Kangoo war unter den CHF 30'000.00, als dieser gekauft wurde war die Gemeinderatskompetenz noch bei unter CHF 30'000.00. Ausserdem hatten wir einen Auftragskredit über CHF 6'000.00 gestellt, denn der Suzuki Jimny wäre etwas günstiger gewesen.

Roger Paillard: Geschätzter Präsident, werte Anwesende, das ist richtig. Eines muss ich noch korrigieren, die neue Verfassung gilt erst ab dem 01.01.2021. Vorher hatte der Gemeinderat eine Finanzkompetenz von CHF 30'000.00. Es ist aber so, dass 2019, CHF 20'000.00 für die Beschaffung genehmigt wurden. Anschliessend hat man für den Mehrbetrag die Fahrzeugbeschaffungskommission angefragt, dieser Mehrbetrag wurde dann dem Gemeinderat bewilligt.

Gerold Baur: Geschätzter Präsident, werte Anwesende, wir weisen in der Rechnung auf Seite 19 unter Punkt 206: Langfristige Finanzverbindlichkeiten CHF 23'000'000.00 aus. Des Weiteren weisen wir die Finanzkennzahlen wie folgt aus:

- Seite 48 unter dem Punkt Selbstfinanzierungsgrad mit 20%, laut Beurteilung nach HRM2 bedeutet dies ungenügend
- Seite 49 den Selbstfinanzierungsanteil mit 6%, laut Beurteilung nach HRM2 bedeutet dies schlecht
- Seite 50 den Bruttoverschuldungsanteil mit 179%, laut Beurteilung nach HRM2 bedeutet dies schlecht
- Seite 50 den Investitionsanteil mit 33%, laut Beurteilung nach HRM2 bedeutet ist dies sehr hoch

Wenn ich diese Indikatoren sehe, zusammen mit den CHF 23'000'000.00 Schulden und die doch noch sehr happigen Investitionen in Millionenhöhe (Westumfahrung, Entwicklung im Zelg, ÖV Drehscheibe Bahnhof Beringen, die Erschliessung vom Bäumlacker, Stiftung Altersheim Ruhesitz, Umbau Schaffhauserstrasse, generelle Entwässerung Generation 2) welche im Finanzplan 2021/24 festgelegt sind, dann frage ich mich, wie sind die Tendenzen der Schulden? Bleiben diese so, steigen sie oder flachen sie ab? Ich sehe ehrlich gesagt noch nicht das Ende des Tunnels.

Meine zweite Frage, welche daraus resultiert, ist bezüglich dem Steuerfuss: Will man diesen so halten, oder gibt es Bestrebungen, dass dieser 1-2 % nach oben geht?

Fabian Hell: Ich kann deine Frage auf die Schnelle nur teilweise beantworten. Was man sicher bezüglich dieser Zahlen sagen kann, beispielnehmend an den Zahlen des Selbstfinanzierungsgrads (Seite 19), denn dort ist es am offensichtlichsten:

Wenn man das rechnet, dann sind die Nettoinvestitionen sehr entscheidend in einem Jahr.

Jetzt hatten wir natürlich im vergangenen Jahr sehr grosse Investitionen, wie die Sanierung Zimmerberg. Ein grosser Teil dieser Investitionen sind in das Jahr 2020 reingefallen, dasselbe mit der Dreifachhalle. Im Jahr 2021, da bin ich mir ganz sicher, kommen keine so grossen Investitionen, woher denn auch, und dann ist die Zahl ganz automatisch besser. Diese verändert sich natürlich von Jahr zu Jahr. Die Zahl ist, wenn man nur ein Jahr anschaut, nicht so aussagekräftig, als wenn man es über mehrere Jahre beobachtet.

Ich bin unsicher ob und wie viel diese Zahlen einen Wert haben für die Planung, ehrlich gesagt glaube ich nicht so daran. Bezüglich der langfristigen Planungen: natürlich gibt es den Finanzplan, diesen wird man überprüfen müssen und auch den Steuerfuss wird man immer wieder überprüfen, aber dies geschieht natürlich während dem Budgetierungsprozess. Ich bin hier aber jetzt überfordert, um eine genaue Aussage diesbezüglich machen zu können.

Ich glaube, ohne mich jetzt zu weit aus dem Fenster zu lehnen, dass es keine so grossen Investitionen, wie in den letzten Jahren, geben wird. Aber es werden weitere Investitionen kommen und wir werden die bestehenden Investitionen abschreiben. Dort denke ich, aus dem Bauch raus gesagt, es ist keine fundierte Aussage, wird auch die Herausforderung der Gemeinde Beringen sein: die grossen Investitionen über die Erfolgsrechnung abzuschreiben, damit es aufgeht. Das wird aber ein Prozess beim Budgetieren sein: geht das mit diesem Steuerfuss und wie entwickelt sich das längerfristig? Genauer kann ich es nicht sagen.

Roger Paillard: Ich möchte noch etwas, zu dem was Fabian gesagt hat, ergänzen: es gibt einen Finanzplan, und dieser Finanzplan zeigt auch auf, dass weitere Investitionen folgen werden, aber er zeigt auch, dass der grosse «Peak» an Investitionen bereits erfolgt ist. Die Spitze der Verschuldung, oder der Abschreibung, wäre 2022 zu erreichen, und der Finanzplan zeigt auch auf, dass keine Erhöhung geplant ist.

Die Gemeinde Beringen hat mittlerweile ein gesundes Wachstum, nicht mehr so stark wie auch schon, und eine gute Entwicklung im Industriegebiet, daher ist auch mein Bauchgefühl optimistisch. Wir schauen positiv in die Zukunft.

Gerold Baur: Besten Dank für die Ausführung.

Hugo Bosshart: Geschätzter Präsident, werte Anwesende, ich möchte nochmal auf den Bilanzanpassungsbericht zurückkommen. Ich muss ehrlich zugeben, dass ich immer etwas Mühe habe mit der Unterscheidung Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen. Diesbezüglich hätte ich folgende Frage: Bei der Bushaltestelle an dem Gebäude haben wir ja ein Darlehen ausgesprochen, welches eine längerfristige Angelegenheit ist, wird das jetzt als Finanzvermögen oder als Verwaltungsvermögen verbucht und wo ist es drin?

Fabian Hell: Auf Seite 11 vom Bilanzanpassungsbericht, Punkt 7.1.6 Langfristige Finanzanlagen (107), hat es beim Konto 1071, Verzinsliche Anlagen, CHF 501'000,00 drinnen. Das sind 2 Positionen, einmal CHF 250'000,00 und einmal CHF 251'000,00 und darin ist auch das Darlehen. Was die anderen Positionen sind, weiss ich nicht. Vielleicht kannst du, Roland, hier übernehmen?

Roland Fürst: Die CHF 250'000,00 ist das Darlehen für die Liegenschaft Bushaltestelle und das andere sind Mietenausfälle von der Polizei.

Hugo Bosshart: Darf ich noch eine Frage stellen zu der Position darüber, 7.1.5 Vorräte und angefangene Arbeiten (106): haben wir wirklich kein Salz oder Heizölvorräte?

Roland Fürst: Wir haben Heizöl nur im Clubhaus. Und durch HMR2 ist die neue Aktivierungsgrenze

bei CHF 20'000,00. Das heisst, dass bei kleinen Summen wie z.B. beim Salz, welches fortlaufend gekauft wird, diese in die laufenden Rechnungen fallen. Beim Salz sind es pro Einkauf ca. CHF 1'000.00 – CHF 2'000,00.

Hugo Bosshart: Meine letzte Frage, bezieht sich auf Punkt 7.4.4: Finanzpolitische Reserven (294). Dort steht: sie dient insbesondere dem Zweck der Erhaltung einer stetigen Steuerbelastung sowie zur Mitfinanzierung von aussergewöhnlichen Grossprojekten, was kann man darunter verstehen? Ist das z.B., wenn man ein Schulhaus baut? Wenn ich jetzt z.B. beim Kanton schaue, was die an Finanzpolitischen Reserven haben, finde ich das schon fast horrend und auch irgendwie nicht mehr sinnentsprechend. Wenn der Kanton jetzt hier so viel Geld ansammeln kann, sollte man eigentlich den Steuerfuss senken und nicht irgendwo einfach anfangen «Kässeli» zu machen.

Fabian Hell: Die eine Hälfte meiner Aussage ist etwas spekulierend, die andere Hälfte ist ganz klar: wir haben uns diesbezüglich gar keine Gedanken gemacht, weil wir gar nicht in die Situation gekommen sind fürs Jahr 2020 finanzpolitische Reserven bilden zu können. Die Stadt hat ihre Überschüsse für die Glättung der steuerjuristischen Personen verwendet.

Ich glaube so könnte man schon Einlagen machen. Ob es ganz klar zweckgebunden sein muss, oder ob man das wechseln kann: ich habe das Gefühl, dass man das nicht kann, aber hier sind wir im Bereich der Spekulation.

In der Stadt werden mit den Überschüssen Rücklagen gebildet, mit der Idee, das habe ich allerdings auch nur aus der Zeitung, dass wenn man mal wieder weniger Einlagen bei den juristischen Personen hat, mit diesem Geld diese Einnahmen über mehrere Jahre zu glätten.

Im Moment, indem wir Überschüsse haben sollten, bin ich dann ganz genau informiert.

Jörg Schwaninger: Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Ich habe eigentlich keine Anregungen zu den einzelnen Punkten, sondern zum Ganzen HMR2.

Man hat gemeint HMR2 sei ein Fortschritt, aber es ist meiner Meinung nach, ein Rückschritt. Ich bin am Bürotisch gesessen und dachte mir: jede Vereinsrechnung ist informativer als dieser Gemeindeabschluss. Wir haben 51 Seiten bekommen, meiner Meinung nach hätten 3 Seiten gereicht: auf einer Seite wäre gestanden, dass wir CHF 230'000,00 Defizit gemacht haben, dann noch der Bericht der GPK und der Bericht vom Treuhandbüro.

Für uns Normalmitglieder des Einwohnerrat ist es extrem schwierig die Rechnung vertieft zu kontrollieren, diese Chance hat meiner Meinung nach nur ein Mietglied der GPK. Ich würde mir für die Zukunft wünschen, dass die normalen Einwohnerräte die alte Rechnung bekommen würden, also nach dem alten Modell.

Roman Schlatter: Jörg hat eigentlich schon alles gesagt. Ich finde allerdings, dass nicht nur die Einwohnerräte das alte Modell der Rechnung erhalten sollten, sondern diese auch auf der Internetseite publiziert werden sollte, damit auch die Bürger sie detailliert einsehen können.

Wie Jörg gesagt hat, mit dieser Rechnung sieht man nicht wirklich viel.

Fabian Hell: Ich kann die zwei Vota sehr gut nachvollziehen. Im Grundsatz ist es auch so, dass Transparenz gut ist und man auch die Detailrechnung publizieren kann. Die GPK und die Treuhandgesellschaft haben auch basierend auf diesen Detaildaten die Berichte geschrieben, es gibt also nichts zu verstecken. Ich habe allerdings schon das Gefühl, dass wenn man es jetzt veröffentlicht, man möglicherweise mehr Fragen als Antworten auslöst. Aber wenn das der Einwohnerrat beantragt, kann man das schon publizieren, es ist nicht das Problem, dass man es nicht will. Wenn ich dieses Papier ansehe, finde ich es einfach noch sehr unübersichtlich: man hat keine Vergleichbarkeit mit 2019, denn die Zahlen sind nicht da, sie stimmen nicht. Man kann also nur die Zahlen von 2020 anschauen, ohne sie vergleichen zu können.

Auch wir vom Gemeinderat müssen uns Gedanken machen, damit es auch für uns als Führungsmittel besser wird. Du hast gesagt, du möchtest etwas mehr wissen, ich finde wir als Gemeinderat sollten in

gewissen Bereichen auch etwas mehr wissen, da müssen wir sicher daran arbeiten. Der Kanton hat auch das Gefühl, dass dieses und nächstes Jahr noch ein Übergangsprozess stattfinden wird. Und den Mehrwert von HMR2, da gebe ich dir recht, erschliesst sich mir auch nicht.

Beatrix Delafontaine: Ich kann das, was Fabian sagt nur begrenzt nachvollziehen.

Ich glaube vor allem, dass dem Rat die Transparenz sehr wichtig ist.

In dem Bericht sieht man einfach nur einen Betrag und man weiss nicht, was dort alles verbucht wurde und ob das mit der Transparenz nur mit HMR1 und HMR2 zusammenhängt, das kann ich nicht ganz nachvollziehen. Ich kann sehr gut verstehen, dass man sagt man möchte da mehr darin sehen. Aber andererseits: es ist halt wahnsinnig viel Papier. Vielleicht kann man es sich auch überlegen das ganze elektronisch zu übermitteln.

Roger Walter: Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Man hat es ja eigentlich schon beim Budget nach HMR2 gesehen, dass der Detaillierungsgrad in dem Dokument sehr rudimentär ist.

Das Problem ist einfach, dass 5 Einwohnerräte über dem Dokument zusammensitzen und schlussendlich nach einigen Minuten sagen „Wir sind fertig“, weil sie nichts daraus lesen können. Dieses Dokument durchzugehen, ohne die anderen Informationen zu haben, ist zum jetzigen Zeitpunkt sinnlos. Bei den meisten Sachen fehlen die Vordaten und mindestens mit einem detaillierteren Dokument könnte man etwas mehr herauslesen, auch wenn sich die Konten geändert haben. Bis man sich an das neue Modell gewöhnt hat und das Ganze für ein paar Jahre nach hinten nachverfolgen kann, wäre der Detaillierungsgrad schon noch wichtig.

Fabian Hell: Nur noch eine kleine Präzisierung zur Übersichtlichkeit, Beatrix: ich habe nur die Vergleichbarkeit gemeint. Grundsätzlich, wenn man sich an HMR2 gewöhnt hat, ist das nur gleich gut oder schlecht wie HMR1, aber wir können dieses Jahr nicht mit dem Vorjahr vergleichen, das hilft leider nicht.

Abstimmung

Der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2020 sowie die Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde Beringen wird einstimmig mit 12: 0 Stimmen genehmigt.

Roland Fürst verlässt den Tisch.

Traktandum 3: Vorlage über den Neubau eines Garderobengebäudes für die Sportanlagen Grafenstein vom 29. März 2021

Luc Schelker: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Das bestehende Garderobengebäude der Sportanlagen Grafenstein ist im Jahre 1995 erstellt worden und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Es stehen gemäss Liste der Infrastrukturkommission Hochbau Renovationen in der Höhe von CHF 255'000.00 an.

Eine Marktwertermittlung für die bestehende Liegenschaft hat einen Marktwert von CHF 470'000.00 ergeben.

Die Infrastrukturkommission Hochbau hat diese Themen sowohl am 03. Juni 2019 wie auch am 15. Juli 2020 besprochen und hat entschieden dem Gemeinderat zu beantragen, die geplanten CHF 255'000.00 für die Renovation zu streichen und einen Garderobeneubau an geeigneter Stelle zu errichten.

In mehreren Sitzungen sind sowohl die Bedürfnisse der Gemeinde, sowie auch diese des Hauptnutzers des FC Beringen aufgenommen worden, woraus ein stimmiges Gesamtkonzept resultierte.

Bei der Gestaltung des Grundrisses ist bewusst auf unnötige Verkehrsflächen verzichtet worden, da diese sowohl unterhalten werden und die Kosten erhöhen.

Aus bautechnischer Sicht wird empfohlen die Nassräume in Massivbauweise zu erstellen. Das Gebäude soll klar ein Zweckbau werden. Es soll robust und unterhaltsarm erstellt werden.

In den Innenräumen ist ein einfacher Ausbaustandard vorgesehen. Auch hier gilt es zweckmässige und unterhaltsarme Ausführungen zu wählen.

Die Beheizung der Anlage erfolgt mittels einer aussen an der Südfassade aufgestellten Wärmepumpenanlage. Wo nötig, werden die Räume an einer Lüftungsanlage angeschlossen.

Entlang der südlich gelegenen Güterstrasse werden einfach chaussierte Parkplätze geschaffen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf +/-20% CHF 975'000.00. Gemäss Vorabklärung wird zum heutigen Zeitpunkt keine definitive Subventionszusage durch den Sportfond erteilt. Die Gemeinde Beringen kann mit einem Subventionsbeitrag von etwa maximal CHF 50'000 rechnen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, auf die Vorlage einzutreten und dem Kredit für den Neubau des Garderobengebäudes Grafenstein von brutto CHF 975'000.- (mit einer Kostenunengenauigkeit von +/- 20 %) zuzustimmen. Gemäss Artikel 16 lit. d) untersteht dieses Geschäft dem obligatorischen Referendum.

Eintreten

Jörg Schwaninger: Geschätzter Präsident, wertere Anwesende,

Die SVP Fraktion ist für eintreten. Aber das ist bei uns wieder alles andere als sonnenklar gewesen, sondern wir hatten rege Diskussionen. Wir sind an den CHF 975'000.00 erschrocken, zumal die Kostengenauigkeit bei +/- 20% ist. Das bedeutet, falls es blöd kommt, dass wir bei 1,17 Millionen sind. Fairerweise muss man dann auch noch die Erschliessung der Grundbuchnummer 1031 dazurechnen, welche momentan noch im Besitz der Güterkorporation Beringen ist. Wie ich gehört habe, soll es dort einen Schwarzbelag geben und dann sind wir plötzlich bei 1,2 oder 1,3 Millionen, und das ist einfach ein ziemlich happiger Betrag.

Wir haben aber gesagt wir sind für Eintreten, werden anschliessend aber einen Antrag stellen.

Hugo Bosshart: Geschätzter Einwohnerratspräsident

Geschätzte Einwohnerratskolleginnen und -Kollegen

An der Sitzung vom 04.11.2014 hat dieser Rat der Übernahme der Infrastruktur des FC Beringen nach einer langen und engagierten Diskussion einstimmig zugestimmt. In der damaligen Vorlage vom 20.01.2014 wies der Gemeinderat für das bestehende Clubhaus ein Anlagevermögen von CHF 545'000.00 aus. Für den Unterhalt der Gebäulichkeit wurden jährliche Kosten von CHF 16'000.00 ausgewiesen.

Bereits mit der Übernahme der Infrastruktur des FC Beringen auf den 01.01.2015 war klar, dass das bestehende Clubhaus, welches im Jahre 1995 erbaut worden ist, einen grösseren Sanierungsbedarf aufweist.

Im Finanzplan 2021 – 2024, welchen wir an der EWR-Sitzung vom 08.12.2020 diskutiert haben, war der Neubau des Garderobengebäudes mit Bruttokosten von CHF 725'000.00 ausgewiesen. In der Diskussion wurde von Fraktionskollegin Trix Delafontaine darauf hingewiesen, dass in den Unterlagen 2020 der Infrastrukturkommission Hochbau für das Garderobengebäude eine Kostenschätzung von CHF 700'000.00 ausgewiesen ist.

Bei der Diskussion in der Fraktion war unbestritten, dass weitere Investitionen in das bestehende Clubhaus nicht zielführend sind. Deshalb werden wir heute Abend auch für einen Neubau eintreten und einstimmig auf die Vorlage eintreten.

Was uns an der Vorlage jedoch stört, sind die geplanten hohen Kosten von CHF 830'000.00 für das Garderobengebäude alleine. So können wir nicht nachvollziehen, wieso ein solcher eingeschossiger Zweckbau ohne Unterkellerung und ohne Grundstückskosten solch hohe Kosten auslösen soll. Im Weiteren finden wir die ausgewiesene Kostengenauigkeit von +/- 20 Prozent als zu gross. Um diese Unsicherheit zu minimieren, hätten wir es begrüsst, wenn man mit einem Planungskredit in dieses Projekt eingestiegen wäre. Dementsprechend behalten wir uns vor, in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Zusammenfassend möchte ich für unsere Fraktion nochmals festhalten: Wir sehen für das Clubhaus am alten Standort keine Zukunft. Wir befürworten deshalb ganz grundsätzlich einen Neubau am beabsichtigten Standort. Das Preisschild für den geplanten Neubau ist uns aber zu hoch.

Die FDP-EVP Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

Peter Maag: Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Auch unsere Fraktion hat den Neubau von den Garderoben diskutiert. Es ist unbestritten, dass das Projekt viele grosse Vorteile hat. Was auch uns ganz klar stört sind die Baukosten. Die Fraktion SP/GLP ist für Eintreten, wird aber während der Detaildiskussion einen Antrag stellen.

Detailberatung

Lukas Ruedlinger: Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Als erstes möchte ich mich an dieser Stelle für das laufende und intensive Engagement des FC Beringen bedanken. Als Vater eines E-Junioren bin ich sehr froh um unseren Fussballclub, welcher für alle einen Platz hat, unsere Kinder in Bewegung hält und „unseren Jungen“ Grundwerte wie Fairness, Anstand und Teamgeist vermittelt.

Das bisherige Clubhaus ist nicht mehr zeitgemäss. Die laufenden, hohen Energie- und Unterhaltskosten – wie auch der angestaute Investitionsbedarf – zeigen, dass ein Ersatz im Grundsatz der richtige Weg ist. Auch die örtliche Zusammenführung von Fussballplatz und Infrastruktur machen durchaus Sinn.

In der aktuellen Vorlage soll das Clubhaus durch einen reinen Zweckbau mit einfachem Ausbaustandard ersetzt werden. Die vorgelegten Projekt-Kosten scheinen mir mit einer runden Million (ohne Landanteil) sehr hoch. Auch die Vorstellung, dass die Kosten sogar nochmals rund CHF 200'000 höher ausfallen könnten, finde ich störend.

Was mich zudem irritiert, ist dass der vorgeschlagene Zweckbau grosszügige 6 Garderoben, jedoch keinen Raum für den Club als solches vorsieht. Ich denke da an einen Raum, wo etwas Vereinsleben stattfinden könnte, wie ein gemeinsames Bier nach dem Match, eine Generalversammlung, ein Helferessen, was auch immer, wäre wichtig für die „Seele des Vereins“. Würde sich der FC an der Geldsuche bei Sponsoren, Gönnern und so weiter beteiligen – wäre ein solcher Clubraum aus meiner Sicht eine vernünftige Sache im Sinne des Vereinslebens.

Jörg Schwaninger: Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Was ich in dieser Vorlage auch ein bisschen vermisse, vor allem bei den Plänen, sind die Vermassungen. Die einen werden sagen, das müssen wir nicht unbedingt wissen, aber ich finde es etwas störend. Wir haben letztes, vor 2 Sitzungen glaube ich, einen Veloständer über CHF 54'000.00 bewilligt und haben dort einen tiptop Plan bekommen, von Christians Planungsbüro. Bei diesem Projekt und bei Kosten von bis zu CHF 1,2 - 1,3 Millionen ist keine einzige Zahl drauf bezüglich wie gross das Gebäude sein soll. Da würde ich mir für die Zukunft wünschen, dass eine Vermassung (zumindest Länge mal Breite) auf dem Plan vermerkt wird.

Hugo Bosshart: Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Ich hätte eine Frage an den Baureferenten: ich möchte wissen, wieso man hier keine Projektkosten generieren hat wollen? Ist es denn bei so einem Zweckbau nicht möglich, für den Architekten eine genaue Kostenschätzung abzugeben? Ist es denn immer 20%?

Luc Schelker: Es ist die Regel, dass wenn man mit einem Projektkredit arbeitet eine Kostenschätzung von +/- 10% macht und wenn man es ohne macht mit +/- 20% rechnet. Ich finde es, gegenüber denen die uns die Kosten angeben, fair. Wie man in den letzten Tagen in den Nachrichten lesen konnte, sind momentan z.B. die Holzpreise am Steigen, das können die Architekten nicht vorhersehen. Es geht denen, die uns die Zahlen angeben um ein Haftungsproblem, daher möchten sie die Kostentransparenz im Angebot haben.

Hugo Bosshart: Darf ich noch eine Ergänzungsfrage stellen: beim Kindergarten haben wir ja einen Planungskredit gewählt, wieso jetzt nicht? Ist es tatsächlich die Begründung, welche hier unten steht?

Luc Schelker: Beim Kindergarten hat man so oder so noch den Elementbau, den bestehenden Kindergarten und den herkömmlichen Kindergarten noch abklären wollen, da haben wir wirklich noch Planungskosten einrechnen müssen. Bei diesem Bau waren wir der Meinung: die Personen die darin Platz haben müssen und die Anzahl Duschen sind klar, es ist ein Zweckbau, daher ist ein Planungskredit nicht notwendig.

Beatrix Delafontaine: Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Es ist unbestritten, dass es ein Fussballgebäude braucht. Damals haben wir in der Infrastrukturkommission eine Kostenschätzung für Sanierungsarbeiten des alten Gebäudes im Wert von ca. CHF 755'000,00 bekommen, das ist ganz klar zu viel für das Gebäude.

Was mich etwas stört ist die Grösse des Ganzen, wir haben momentan ein Gebäude mit 4 Garderoben, in der Mitte sind die Duschen. Hier haben wir 6 Garderoben und 6 Duschen. Ich bin nicht sicher, ob es das wirklich braucht. Also ich bin kein Fussballer, aber nichtsdestotrotz: das Gebäude finde ich ok, aber muss es so gross sein, braucht es 6 Duschen? Also das ist für mich schon auch eine Frage.

Luc Schelker: Wir haben das mit dem Hauptnutzer besprochen, und sind anhand dieser Gespräche, auf diese Anzahl Garderoben gekommen. Es geht eigentlich um das Thema, dass die erste Mannschaft die etwas grössere Garderobe hat und nicht mit den jüngeren Spielern gemischt werden sollte. Der FC Beringen findet, dass das eine sehr gute Grösse wäre. Um noch etwas mehr Platz in den Garderoben zu haben, wurden die Sitzbänke etwas schmaler gemacht, das ist der Anspruch, welcher der FC hat.

Roger Walther: Geschätzter Präsident, werte Anwesende,

Wenn wir schon bei den Duschen sind: Beatrix hat gesagt es sind 6 Garderoben und 6 Duschen, aber wenn man den Plan anschaut, sind es 6 Garderoben und 2 Duschen, und zwar irgendwie 9 Meter lang und ein gewisses Feld breit, denn es sind keine Wände drinnen.

Wenn ihr das so machen möchtet, dass immer 3 Garderoben zusammen eine grosse Dusche benutzen, dann ist das ja absolut kontraproduktiv. Auf der einen Seite sagt ihr, die erste Mannschaft darf nicht mit den Jugendlichen in eine Garderobe, aber duschen dürfen sie dann? Das geht für mich nicht auf. Das andere ist: heute sind, vor allem bei den Jugendlichen, oft auch Mädchenmannschaften anwesend, welche man trennen muss: also, wenn man schon 6 Garderoben hat, dann sollten wir auch 6 separate Duschen haben. Wieso ist das auf dem Plan nicht drauf? Drum wäre es vielleicht doch schlau, wenn man über einen Projektkredit sprechen würde, um dann solche Sachen zu durchdenken. Denn zum Schluss kommt es teurer, weil man solche Dinge nachbessern muss.

Luc Schelker: Wir, der Gemeinderat, haben die Trennwände aus Spargründen weg gemacht. Die Türen von den jeweiligen Kabinen kann man abschliessen.

Beatrix Delafontaine: Ich komme nochmals zu meinem vorherigen Votum zurück: Wir haben es vorhin ja gehört, dass der FC unter Umständen bereit wäre Geld aufzutreiben. Man könnte folgende Lösung anbringen: wenn der FC 6 Garderoben möchte, mit der dementsprechenden Anzahl Duschen, dann sagen wir, ok wir sind bereit die bis dahin 4 Garderoben und 2 Duschen zu finanzieren und wenn ihr die 6 möchtet, müsst ihr den Rest selbst finanzieren.

Roger Walther: Ich möchte nochmals auf das Votum vom Luc eingehen: wenn der Gemeinderat entschieden hat, die Duschtrennwände aus Kostengründen zu entfernen, denn man kann die Türen abschliessen, dann bedeutet das, dass ihr schlussendlich den Jugendlichen zumutet, dass sie die anderen 2 Türen abschliessen damit sie duschen können und dann die beiden Türen wieder aufsperrten. Entschuldigung, das ist ein Schwachsinn, ich kann es nicht anders sagen. Ihr könnt doch nicht bei 6 Garderoben nur 2 Duschen einplanen welche dann 9 Meter lang sind. Jugendliche/Kinder bei 9 Meter Länge, da könnt ihr den Notarzt gerade daneben stellen, denn dann ist in diesen Duschen Chaos. Das habe ich noch nie gesehen bei Niemanden. Wenn ihr sonst schon nicht mischen dürft, dann solltet ihr die Duschen auch nicht so machen.

Luc Schelker: Ich kann nur sagen, das ist vom FC Beringen begutachtet worden und sie haben es als gut befunden.

Hugo Bosshart: Geschätzter Präsident, werte Anwesende, ich glaube es ist der Zeitpunkt da, an dem ich meinen Antrag für einen Planungskredit stellen möchte. Vielleicht zum Votum von Beatrix: ich bin wirklich der Meinung, dass man in diesem Bereich nicht anfangen sollte, die Finanzierung mit Geld vom FC zu durchmischen, das finde ich nicht zweckmässig. Sollten sie sonstige Extrawünsche haben, sollten sie diese selbst finanzieren, aber beim reinen Bau, diesem Zweckbau, sollte die Gemeinde sagen: ok das stellen wir euch zur Verfügung, weil schlussendlich hat man die ganze Sache ja irgendwann übernommen. Ich fände es komisch, wenn man dann so halbe-halbe macht. Ich bin der Meinung die Sportanlage gehört der Gemeinde, der FC ist einfach der Hauptnutzer. Ich finde, dass diese von allen genutzt werden kann (Schule etc.). Ich hätte es gut gefunden, wenn in der Vorlage auch etwas über die Nutzung von anderen Vereinen geschrieben worden wäre. Ich möchte darum etwas wegkommen von der Diskussion FC und so, ich bin der Meinung das gehört zur Infrastruktur der Gemeinde Beringen.

Roman Schlatter: Geschätzter Präsident, werte Anwesende, bezüglich der Nutzung, da gebe ich dir recht, ich finde auch, dass sich der FC Beringen nicht an den Kosten beteiligen sollte, auch wenn der grösste Nutzniesser natürlich schon der FC ist. Ich möchte aber eigentlich nochmal auf die Kosten und die Kostengenauigkeit zurückkommen. Da redet man ja von einem Modulbau, und ein Modulbau gibt es ja eigentlich schon, er ist fertig ab der Stange und da finde ich es sowieso störend, dass es eine Kostengenauigkeit von +/- 20% braucht. Es ist zwar etwas rudimentär ausgedrückt, aber eigentlich müssen wir ja nur eine Betonplatte hinmachen und darauf wird dann der Modulbau gestellt. Aus diesem Grund finde ich deinen Antrag nicht sinnföhrnd. Ich finde wir sollten hier ein Kostendach machen, damit wir hier die Kosten in Griff bekommen. Wenn wir hier von einem Planungskredit sprechen, dann kommen die Kosten für diesen noch da drauf und wir wissen zum Schluss nicht was rauskommt, und ob es günstiger wird.

Bernhard Oettli: Geschätzter Präsident, werte Ratskolleginnen und Kollegen, Ich denke man merkt an den Vota welche wir bis jetzt gehört haben, und sicher haben wir es auch schon in den Fraktionssitzungen gemerkt, dass wir hier ein richtiges Dilemma haben. Die meisten sagen auf der einen Seite, dass eine Million für so eine Vorlage einfach zu teuer ist, und dass die Vorlage so vor dem Volk keine Chance hat. Auf der anderen Seite hören wir, dass bei den Duschen die Wände nicht eingespart werden sollten oder noch einen Gruppenraum eingeplant werden sollte. Aber bevor wir zu dem Antrag eines Projektkredits kommen, sollten wir uns fragen, was wir gerne von diesem Projekt hätten: also wichtiger als dass wir hier über Anzahl Garderoben und Wände

diskutieren, wäre, dass wir uns klar werden: entweder sind wir zufrieden mit einem Zweckbau und dann sagen geben wir ein Kostendach von z.B. CHF 800'000,00, damit wir sicher unter einer Million bleiben oder wir sagen, Ja so viel Geld ist ok, aber wir können es dem Volk nur schmackhaft machen, wenn wir einen Zusatznutzen anbieten in Form eines Gruppenraums oder was auch immer.

Aus diesem Grund stellen wir einen Antrag das Projekt in dieser Form zurückzuweisen und dass das Projekt überarbeitet wird. Dabei sollten 2 Alternativen ausgearbeitet werden:

Variante A: reiner Zweckbau, Zielgrösse Kostenvoranschlag CHF 800'000,00

Variante B: bestehendes Projekt, welches wir hier sehen mit einem Gruppenraum, aber sicher immer noch unter einer Million.

Jörg Schwaninger: Geschätzter Präsident, werte Anwesende, ich kann Bernhard Oettli nur zusprechen. Wir hatten in der Fraktion genau die gleiche Diskussion. Wir haben einfach mal so eine «Milchbüechli-Rechnung» gemacht:

CHF 470'000,00 würde die Gemeinde bekommen beim Verkauf laut Schätzung

CHF 255'000,00 für Renovation

CHF 725'000,00

CHF 77'000,00 für einen Bonus

CHF 800'000,00

Die SVP Fraktion stellt den Antrag, dass das Klubhaus für CHF 800'000.00, als Kostendach, erstellt werden kann.

Hugo Bosshart: Geschätzter Präsident, werte Anwesende,

Ich habe noch eine Verständnisfrage: du hast gesagt CHF 800'000,00 für das Klubhaus. Also CHF 800'000,00 heisst alles: Solarstromanlage, Abstellplätze und Klubhaus, oder sind mit den CHF 800'000,00 nur das Klubhaus gemeint?

Jörg Schwaninger: Ja wenn die Gemeinde eine Photovoltaik Anlage machen möchte, dann muss sie schauen, wie sie mit diesem Kosten zurechtkommt. Das ist ja dann in der Obhut des Gemeinderats, so verstehe ich das. Abgesehen davon ist die Erschliessung dieser GB Nummer 1031 auch nicht in dieser Vorlage drinnen. Aber es sind überall Kosten drin wo eigentlich keine drin sind.

Ich verstehe einfach statt den CHF 979'000,00 als Kostendach die CHF 800'000,00.

Hugo Bosshart: Ich habe gerade nochmal eine Verständnisfrage: jetzt redest du von der Erschliessung, vom Teeren oder so?

Jörg Schwaninger: Nein, nicht vom Teeren. Aber scheinbar wurde in der Tiefbaukommission, richtig Roman, besprochen, dass man diese GB Nummer 1031, welche momentan noch im Besitz der Güterkorporation Beringen ist, auf die Gemeinde Beringen überschreibt, und was wird es dann dort geben? Das Gebäude wird behindertengerecht, und dort hat es eine Holperpiste, also wird es einen Schwarzbelag geben.

Roman Schlatter: Geschätzter Präsident, werte Anwesende,

also das Projekt gibt es nicht, oder besser das gibt es noch nicht. Aber wenn ich mich richtig erinnere, Astrid, ist das letztes Jahr oder vorletztes Jahr auf der Infrastrukturliste erschienen. Damals habe ich mich noch gewundert, wieso das da drauf ist. Wenn es mal auf diese Liste kommt, dann wird es auch früher oder später Thema werden.

Astrid Schlatter: Die Liste, welche Roman erwähnt, hat bereits mein Vorgänger von einem Ingenieurbüro erstellen lassen, weil man wissen wollte, wie viele Kosten auf die Gemeinde zukommen würden: längerfristige Sanierungen, Wasserleitungen, Kanalisation und Strassensanierungen. Die Strasse, welche um dieses Gelände rundherum geht, wäre ein sogenannter Ausbau, momentan ist es noch eine Grünstrasse, und ja, die groben Zahlen, die haben wir schon seit vielen Jahren. Wir diskutieren darüber. Ihr wisst, die Wasserleitungen haben wir grosszügig saniert, Kanalisation auch, zusammen mit den Wasserleitungen und so kann natürlich auch so ein Ausbau einer Strasse jetzt, dass im Dorf drin mehr oder weniger alles gemacht wurde, näher rücken. Aber auch das wird in der Tiefbaukommission besprochen. Das wird nicht einfach vom Gemeinderat entschieden, sondern da wird es eine saubere Aufstellung von den Finanzen geben, wir müssen natürlich schauen, wie wir unseren zukünftigen Finanzplan auf die Beine stellen wollen.

Lisa Elmiger: Geschätzter Präsident, werte Anwesende, ich möchte diese Vota einfach nur unterstützen, weil ich glaube, dass der FC schlussendlich mehr gewinnt, wenn wir die Vorlage jetzt nochmal zurückweisen und die Kosten nach unten bringen, als das es jetzt vors Volk geht und dieses dagegen abstimmt. Wir sind 13 Mitglieder und 13 sind dagegen, ich glaube das Volk wird nicht anders abstimmen. Gerade bei der Turnhalle, haben wir es einmal erlebt, dass es abgeschmettert wurde und dann ist es wieder ein paar Jahre gegangen, bis die Vorlage vors Volk gekommen ist und der Bau gestanden ist. Darum glaube ich, es ist für den FC ein Gewinn, wenn wir die Vorlage jetzt nochmals zurückweisen, als dass es so im September vor das Volk kommt.

Roger Paillard: Geschätzter Präsident, werte Anwesende, Selbstverständlich kann man hier über Kosten reden, womit ich Mühe habe, ist mit dem Antrag Oettli, welcher sagt, man soll unter einer Million den gleichen Bau mit einem zusätzlichen Gruppenraum machen. Das wird relativ schwierig zu realisieren sein, denn der Gemeinderat hat bereits versucht, ich hoffe das ist so auch übergebracht worden, Kosten einzusparen. Zu dem was Roger Walter gesagt hat: der Gemeinderat hat keinen Schwachsinn, sondern der Gemeinderat hat eine andere Auffassung. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass es durchaus Sinn macht grosse Duschen zu haben anstatt den einzelnen Duschen mit 7 Duschköpfen. Es sind getrennte Duschen so können Mann und Frau getrennt duschen, natürlich kann man hier eine andere Auffassung vertreten, aber tatsächlich hat sich dabei der Gemeinderat etwas überlegt. Wenn es darum geht Kosten zu reduzieren, dann muss man diesen Auftrag entgegennehmen, aber das wird dann wahrscheinlich auch bedeuten, dass man das Projekt redimensioniert. Und wenn man das so möchte, dann wird das der Gemeinderat so entgegennehmen.

Roger Walter: Geschätzter Präsident, werte Anwesende, Bezüglich dieses Ausdrucks möchte ich mich noch entschuldigen. Aber grundsätzlich, wenn das Votum zuerst kommt, dass die erste Mannschaft nicht mit den Kleinen zusammen duschen darf und dann, dass man ja die Türen abschliessen kann, also das ist für mich schon ein Widerspruch, das verstehe ich einfach nicht mehr. Wie wollt ihr das händeln, wenn ihr irgendeinen Anlass dort habt, irgendein Turnier, bei dem mehrere Mannschaften mitspielen? Weil im Normalbetrieb braucht man ja keine 6 Duschen, die braucht es ja eigentlich nur dann, wenn Fussballmatches dort stattfinden, dann braucht ihr für 2 erste Mannschaften 2 Garderoben, die müssen etwas grösser sein, ok. Aber während der ganzen anderen Zeit braucht ihr entweder keine 6 Garderoben oder ihr braucht mehr als 2 Duschen. Ich kann mich erinnern vor 30 Jahren, Volleyballturnier in Löhningen, 2 Garderoben und eine Dusche: von Halb bis zum Punkt haben die Männer geduscht dann die Frauen und anschliessend umgekehrt. Ja, da hat sich ein Teil darangehalten. Heute kann man so etwas vergessen, das geht nicht mehr, sonst steht die Polizei auf dem Platz bezüglich Jugendschutzes usw. Das müsst ihr euch gut überlegen. Darum kommt dieses Votum. Es kommt nicht von ungefähr: an vielen Orten wo grosse Duschen eingebaut wurden, hat man das anschliessend getrennt und hier machen wir genau das Gegenteil.

Hugo Bosshart: Geschätzter Präsident, werte Anwesende,
das Votum in Bezug auf die zusätzlichen Räumlichkeiten von Roger kann ich nur unterstützen. Wenn man schon das Anliegen hat, die Kosten zu reduzieren und dann noch fordert etwas dazu zu machen, da bin ich der Meinung, hat das gar keine Chance. Ich bin der Meinung, mit dem genauen Kostendach kann man es mehr abschätzen, mit der Redimensionierung machen wir uns keinen grossen Gefallen. Darum bin ich der Meinung, dass ein Planungskredit der richtige Weg ist.

Roman Schlatter: Geschätzter Präsident, werte Anwesende,
ich verstehe es immer noch nicht ganz: wenn wir von einem Planungskredit sprechen, dann kostet uns das ja auch Geld und es garantiert uns dann ja trotzdem niemand, dass es dann günstiger wird. Was erhoffst du dir damit? Dass es günstiger wird?

Hugo Bosshart: Einerseits, dass die Kosten genauer sind, und allenfalls irgendwelche anderen Impulse zur Raumeinteilung. Bei mir steht die Kostengenauigkeit im Vordergrund. Ich weiss, wenn wir ein Kostendach von CHF 800'000,00 festlegen und wir dann anschliessend sehen, dass es teurer wird, dann wird es einen Nachtragskredit geben. Dann sind wir genau gleichweit wie jetzt. Dann haben wir das Volk so gesagt bedient, zuerst sagen wir das Kostendach ist CHF 800'000,00 und dann wird es doch teurer. Aus diesem Grund bin ich skeptisch gegenüber dem Kostendach.

Gerold Baur: Geschätzter Präsident, werte Anwesende,
Also die CHF 975'000,00, das haben wir jetzt zigmal gesagt, scheinen uns zu hoch. Im Maximum würde es CHF 1'170'000,00 und im Minimum CHF 780'000,00 kosten, das sind einfach mal CHF 350'000,00 Differenz. Mir ist schon klar, es ist schwierig. Ausserdem möchte sich der Gemeinderat auch nicht zu weit nach draussen lehnen, und man dann die Kosten komplett überbordert. Aber wenn man nicht irgendwo eine Latte legt, dann klopfen wir uns anschliessend auf die Schulter, dann hat es CHF 1'150'000,00 gekostet und hat vielleicht zu wenig auf die Kosten geschaut. Irgendwo müssen wir schon für das Ganze kämpfen.

Abstimmung

1. **Antrag des Gemeinderats:**
Die Vorlage dem Kredit für den Neubau des Garderobengebäudes Grafenstein von brutto CHF 975'000.- (mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20 %) zuzustimmen wird einstimmig abgelehnt.
2. **Antrag Hugo Bosshart:**
Der Antrag über das Ausschaffen eines Planungskredites wird mit 4:8 Stimmen abgelehnt.
3. **Antrag A Bernhard Oettli:**
Der Antrag über das Ausschaffen eines Projektes als reiner Zweckbau mit einem Kostendach von CHF 800'000,00 +/-10% Planungssicherheit wird mit 9:1 Stimmen angenommen.
4. **Antrag B Bernhard Oettli:**
Der Antrag über das Ausschaffen eines Projektes als Zweckbau mit zusätzlich einem Gruppenraum mit einem Kostendach von CHF 975'000,00 +/-10% Planungssicherheit wird mit 2:10 Stimmen abgelehnt.
5. **Antrag Jörg Schwaninger:**
Der Antrag die bestehende Vorlage mit einem Kostendach von CHF 800'000,00 (ohne +/- Prozent) wird mit 5:7 abgelehnt.

Traktandum 4: Vorlage über die über die Einführung von Klassenassistenten an der Schule Beringen vom 12. April 2021

Roger Paillard: Sehr geehrter Herr Präsident, Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte, Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien, Liebe Gäste

Wie sie vielleicht wissen habe ich die letzten viereinhalb Jahre als Schulleiter im Kanton Zürich gewirkt und durfte ein etwas anderes Schulsystem kennen lernen. Es ist dort bei weitem nicht alles besser, aber Klassenassistenten – und über diese reden wir ja heute – kennen und schätzen sie im Kanton Zürich schon lange. Ich habe mich immer gefragt: warum gibt es das bei uns nicht?

Entsprechend gross war meine Freude als der Erziehungsrat im letzten Sommer Richtlinien für den Einsatz von Klassenassistenten im Regelunterricht verabschiedete und damit eine rechtliche Grundlage für diese wertvollen Helferinnen und Helfer schuf.

Wie sie der Vorlage entnehmen können, sind Klassenassistenten keine Lehrpersonen, sondern agieren als helfende Hand im Unterricht. Sie unterstützen Kinder bei Einzel- oder Gruppenarbeiten, begleiten auf Exkursionen, helfen bei der Umsetzung von Aufgaben oder nehmen sich Zeit für ein einzelnes Kind, wenn dieses darauf angewiesen ist.

Mit ihrer Präsenz entlasten sie die Klassenlehrperson und ermöglichen, dass sich diese besser auf den Unterricht konzentrieren können. Wir sind uns bewusst, dass Störungen und Unterbrechungen bis zu einem gewissen Mass zum ordentlichen Klassenbetrieb dazu gehören. Das können und wollen wir gar nicht unterbinden. Wenn aber eine Klassenkonstellation derart anspruchsvoll ist, dass der Unterricht über längere Zeit stark beeinträchtigt wird, kann eine helfende Hand sehr viel bewirken. Dies belegen auch die Erkenntnisse aus zwei Klassen, wo versuchsweise Assistenten eingesetzt wurden.

Der Einsatz von Klassenassistenten ist hilfreich und verglichen mit anderen Massnahmen, wie sie früher ergriffen wurden, auch viel günstiger. Bis anhin wurden bei herausfordernden Situationen in der Regel mit Teamteachingstunden reagiert, was bedeutete, dass für einige Stunden eine zweite ausgebildete Lehrperson in der Klasse anwesend war. Diese Massnahme ist teuer und in der Regel nicht notwendig. Um ein Kind zu trösten, ihm beim Aufräumen zu helfen oder bei einer Arbeit zu begleiten benötigt man keinen Masterabschluss, sondern vor allem Empathie und die Fähigkeit und Bereitschaft eine gute Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern aufzubauen.

Mit jährlichen Kosten von maximal CHF 52'500 – der Betrag ist als Kostendach zu verstehen und wird nur bei dringendem Bedarf ausgeschöpft – unterstützen Sie Schülerinnen und Schülern mit individuellem Förderbedarf im Umfang von über 1300 Stunden. Das ist eine einfache, nachhaltige und kostengünstige Lösung.

Der Gemeinderat bittet Sie auf die Vorlage einzutreten und diese zu genehmigen.

Eintreten

Thomas Widmer: Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Die SVP-Fraktion hat länger und kontrovers über die Einführung einer Klassenassistenten an der Schule Beringen diskutiert. Wir verstehen den Wunsch einiger Klassenlehrpersonen nach zwei zusätzlichen Händen im Unterricht. Wer hätte nicht gerne eine Assistentenperson zur Seite, egal in welchem Beruf. Allerdings stellt sich die Frage nach der Art der Unterstützung. Darauf ist in der Detailberatung zurückzukommen.

Weiter ist zu befürchten, dass es auf längere Sicht nicht bei einer 70 % Stelle bleiben wird. Wir sind der Ansicht, dass wir vermutlich nicht um eine Art von Unterstützung herumkommen.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Beatrix Delafontaine: Geschätzter Präsident, werte Anwesende, auch in unserer Fraktion ist das intensiv besprochen und diskutiert worden. Wir sind mehrheitlich der Ansicht, dass es leider Zeitgeist ist. Wir sind auch der Ansicht, dass das wirklich eine Unterstützung für die Lehrer ist, und es kann nicht sein, dass wir kostbare Gelder für Teamteaching ausgeben und somit eine Lehrperson für so etwas missbrauchen. Aber es ist klar: es kann nicht sein, dass es ausfert, aber die FDP/EVP-Fraktion ist für eintreten.

Lukas Ruedlinger: Geschätzter Präsident, werte Anwesende, Die SP/GLP-Fraktion hat die Vorlage über die Einführung von Klassenassistenten eingehend diskutiert. Auch wir sehen, dass die Aufgaben für Lehrpersonen immer anspruchsvoller und komplexer werden. Uns erscheint es sehr sinnvoll, die Lehrpersonen durch Klassenassistenten zu unterstützen. Mit Assistenten wird es in Zukunft vermehrt möglich sein, dass sich Lehrpersonen den Bedürfnissen von allen Schülerinnen und Schülern von einer Klasse annehmen können – und nicht nur denen Kindern, welche grad am lautesten sind. Das es konkreten Handlungsbedarf gibt, zeigen die vom Gemeinderat in der Vorlage aufgezeigten Beispiele aus der fünften Klasse und aus dem Kindergarten. Die SP/GLP-Fraktion ist für eintreten.

Detailberatung

Thomas Widmer: Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Dass die Lehrpersonen gerne eine Assistenz hätten, kann ich nachvollziehen. Mich scheut es vor den aufgeführten Kosten, vor allem mit der Befürchtung, dass die 70 % Stelle nicht lange genügen würde und daraus bald eine 100 % Stelle wird.

Wurden vom Gemeinderat verschiedene Optionen zur genannten 70 % Stelle geprüft?

Ich denke da insbesondere an den Einsatz eines Zivildienstleistenden. Mit einem Zivi hätten wir z.B. für 6 Monate eine Person, welche 100 % eingesetzt werden kann, zu geringeren Kosten als im Antrag vorgestellt. Wurden in dieser Hinsicht Möglichkeiten vom Gemeinderat geprüft?

Roger Paillard: Der Gemeinderat hat die Option der Zivis nicht direkt geprüft, aber ich hatte die Möglichkeit dies in meiner beruflichen Vergangenheit zu prüfen. Der Einsatz von Zivis ist nicht so einfach, weil diese Zivildienstleistende exakt für 8,5 Stunden Dienstzeit beschäftigt werden müssen. In der Regel wird dies ergänzt durch Betätigung im Betreuungsbereich oder im Hauswartbereich, also dass der Zivildienstleistende auch dort unterstützt. So viel günstiger ist es dann auch nicht, denn die Auflagen des Bundes sind relativ hoch. Wir haben auf Grund dessen, in der Schule, in der ich gearbeitet habe, das Projekt Zivildienstleistende ad acta gelegt, aber man kann den Input durchaus aufnehmen und überprüfen, ob sich hier etwas verändert hat. Ich denke aber, dass der Einsatz von Klassenassistenten, welche man auswählen kann und welche viel punktueller zum Einsatz kommen, gepaart mit dem geringeren administrativen Aufwand im Vergleich zu den Zivildienstleistenden, die einfachere Lösung ist. Die genauen Kosten der Zivildienstleistenden kann ich jetzt nicht genau beziffern.

Gerold Baur: Geschätzter Präsident, werte Anwesende,

unter dem Punt 5 ist schön beschrieben: die Klassenassistenten werden nicht fest eingeplant. Es kann sein, dass eine Klasse mal anfangs Jahres etwas Probleme hat und dann es sich wieder beruhigt, und dann braucht man die Personen vielleicht in einer anderen Klasse. Also finde ich sehr gut, dass nicht alles von Anfang an verplant ist und dass man auch noch etwas Stunden hat, welche man dann anderweitig einsetzen könnte.

Hugo Bosshart: Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Ich muss ehrlich sagen als ich diese Vorlage zu Gesicht bekommen habe, habe ich als erstes gedacht: «Mein Gott, schon wieder etwas aus der Schule und schon wieder kostet es was.» Ich muss auch sagen, jeder zweite Steuerfranken, welchen wir in der Gemeinde haben, geht in die Schule, und die

Frage sei schon erlaubt, wie weit geht das noch? Wie hoch ist die Fahnenstange? Es hört sich ja immer gut an, es ist immer stimmig und der Bedarf ist da und wir bewilligen es auch.

Aber ich muss sagen, diese Probleme habe ich am Arbeitsplatz auch, da gibt es auch schwierige Leute, aber keinen der einem nebendran gestellt wird. Und wie ich bereits gesagt habe: wenn man es liest, ist es alles immer verständnisvoll, ist es eine gute Sache und wer ist schon gegen etwas, was unseren Kindern zugutekommt, es ist ja die Ressource, welche wir in der Schweiz haben, aber irgendwann muss sich auch die Schule überlegen woher das Geld kommt. Also früher oder später ist wirklich Feierabend und irgendwann, wenn wieder eine Vorlage zur Schule kommt, dann weiss ich nicht, ob ich dann nicht einfach reflexartig Nein sage. Für mich ist es auch ein Zeichen, dass die integrierte Schulform, die hier angestrebt wird, und welche ich am Anfang auch fest unterstützt hatte, für mich immer mehr aufs Abstellgleis kommt, weil man einfach merkt, dass der «Gap» zu hoch ist. Ich habe mich in der Fraktion zurückgehalten und habe dann auch zugestimmt, das ist ganz klar für mich, aber es ist mir wichtig, dass die Schule auch weiss, dass jeder zweite Steuerfranken der Gemeinde in die Schule fliesst.

Roger Paillard: Danke für dein Votum Hugo. Der Gemeinderat ist sich sehr wohl bewusst, dass ganz viel Geld in die Schule geht, dies ist meines Erachtens auch richtig und trotzdem hat es, wie du auch richtig sagst, ein Dach. Ich glaube aber, dass genau diese Assistenzen und die Freiheit, die sie eben ermöglichen, punktuell einzugreifen, um zu unterstützen nicht mehr Kosten zu generieren, sondern im Gegenteil, Kosten einzusparen. Die grossen Kosten sind vom Kanton vorgegeben, und hier hat die Gemeinde relativ wenig Steuerungsmöglichkeiten. Die Gemeinde muss es einfach so nehmen, wie es der Kanton sagt, und wenn es dann diese Assistenzen gibt, dann könnten wir diese eben auch mal einsetzen und die Schüleranzahl einer Klasse höher machen. So sind zum Beispiel die Kindergartenklassen nächstes Jahr sehr gross und wir wären dann wahnsinnig froh, wenn wir die Assistenz bekommen, um dann bei diesen herzigen, aber eben jungen Kindern eine helfende Hand zu haben, z.B. beim Schuhe binden oder beim Jacke schliessen.

Christian Näf: Ich habe eine Verständnisfrage: Heute hat es ja Senioren mit im Klassenzimmer, wird dieses Programm weiter beibehalten oder wird es dann gestrichen, sobald es die Assistenz hat?

Roger Paillard: Nein, das Seniorenprogramm soll so weiterlaufen. Das Seniorenprogramm hat ein bisschen einen anderen Fokus, aber man merkt natürlich auch in der Schule die helfenden Hände. Das sind ja in der Regel ein Senior oder eine Seniorin, die regelmässig in der Klasse ehrenamtlich vorbeikommen. Aber sagen wir es mal so, sie haben nicht denselben Leistungsauftrag wie eine Assistenz. Eine SeniorIn kann man gut einsetzen, um einem lesenden Kind zuzuhören, etwas weniger, um einem davongelaufenen Kind hinterher zu laufen.

Abstimmung

Die Vorlage zur Einführung von Klassenassistenzen (max. 70 Stellenprozente) ab 01. August 2021 mit jährlichen Kosten in der Höhe von CHF 52'500.00 wird einstimmig angenommen.

Traktandum 5: Verschiedenes

Beatrix Delafontaine: Ich habe eine Frage an Astrid. Wir haben ja, in Guntmadingen einen wunderschönen Grillplatz und eine Hütte und ich bin der Meinung dort oben ist Fahrverbot. Wir haben auch wunderschöne blühende Wiesen dort, die jetzt gemäht werden, und es ist doch tatsächlich so, dass bis zu 7 Fahrzeuge in der Wiese stehen. Ich bin mir nicht sicher, ob das den Zweck erfüllt. Ich bin auch davon überzeugt, dass diejenigen, die mit dem Rucksack dorthin laufen, nicht zwingend mit 20 Büchsen im Rucksack, 3 Flaschen oder 10 Flaschen Bier mit sich tragen und dann den ganzen Abfall dort oben liegen lassen. Ich bin eher der Ansicht, dass der mit dem Rucksack seinen Abfall wieder

mitnimmt. Ich bin ziemlich ungehalten gewesen als ich die Autos dort gesehen habe, für mich ist es ein Unding.

Astrid Schlatter: Ich selbst kann auch nichts machen. Ich meine, du hattest mich damals einmal wegen eines Fahrverbots angesprochen, und ich meine dort hat es ein Fahrverbot. Wenn ihr dort Autos seht, dann gibt es nur eins: die Polizei anrufen und es melden. Es gibt ab und zu Leute, die bekommen eine Fahrbewilligung von der Gemeinde, aber sonst kann ich auch nichts machen. Es ist ein Fahrverbot vorhanden.

Beatrix Delafontaine: Kontrollen gibt es keine?

Astrid Schlatter: Die Polizei macht die Kontrollen. Die Gemeinde Beringen kann keine Bussen verteilen, das liegt in der Kompetenz der Polizei Schaffhausen.

Jörg Schwaninger: Geschätzter Präsident, werte Anwesende, ich möchte nur noch schnell ergänzen: es hat dort eine Fahrverbotstafel, aber hinten bei der Neuen-gasse hat es keine, und das ist das Problem dieser Geschichte. Die Strasse dort hinten gehört der Güterkorporation Guntmadingen. Als deren Präsident habe ich Personen persönlich auf die Autos angesprochen, diese haben mir geantwortet: «Ja, dort hat es keine Fahrverbotstafel!», und was kann man da noch argumentieren, man kann ihnen ja nicht nachweisen, von welcher Strasse sie gekommen sind, und das ist das Problem.

Astrid Schlatter: Ich würde jetzt behaupten eine Grünstrasse ist nicht für jedermann befahrbar, da muss nicht zwingenderweise eine Fahrverbotstafel stehen. Jede Fahrverbotstafel muss ausgeschrieben werden, also wenn man etwas machen müsste, dann könntest du als Präsident der Güterkorporation das mit mir besprechen. Ansonsten kann man wirklich nur die Polizei anrufen, ich kann leider auch nichts machen, auch wenn auf beiden Seiten eine Fahrverbotstafel steht.

Luc Schelker: Ich möchte noch über etwas, was in der Bauordnung von Beringen steht, informieren: Die Industriezone 1 ist für arbeitsplatzintensive Betriebe oder Betriebe mit namhaftem Publikumsverkehr reserviert. Raumplanmässig ist «arbeitsplatzintensiv» nicht genauer beschrieben. Bisher hat der Gemeinderat Baugesuche nach folgender Praxis beurteilt: «arbeitsplatzintensiv» sind/ist gleich 10 Vollzeitstellen pro 1000 m² Industrieland. Die Erfahrungen aus der Praxis von den vergangenen Jahren haben aber gezeigt, dass es kaum noch Firmen gibt, welche diesen Anforderungen entsprechen. Der Gemeinderat hat darum beschlossen, nach Rücksprache mit dem Planungs- und Naturschutzamt, welche Bewilligungsbehörde in diesem Gebiet ist, Baugesuche neu wie folgt zu beurteilen: «arbeitsplatzintensiv» sind/ist gleich 5 Vollzeitstellen pro 1000 m² Industrieland als Richtwert. Der Gemeinderat muss zwingend eine qualitative Beurteilung des Betriebes in der Stellungnahme zur Baubewilligung zu Händen des Bauinspektorats vornehmen.

Luc Schelker: Ausserdem hätte ich folgendes: Roger Walter hat in der letzten Sitzung gefragt, ob die Drainage während der Bauphase der Turnhalle vergessen worden ist, dem ist nicht so. Eine Drainage ist dort nie geplant gewesen. Das Wasser ist trotzdem gekommen und dann haben wir im Unterhalt Schulanlage entschieden, dass wir, solange dort die Strasse noch gesperrt ist, diese Drainage einrichten.

Roger Paillard: Ich möchte noch die Fragen beantworten, welche Roman Schlatter bezüglich des Ausbildungszentrums in der letzten Sitzung gestellt hat:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Dinge bei diesem grossen Projekt?

Mit dem neuen Ausbildungszentrum wollen der Kanton und die Gemeinden Beringen und Löhningen eine zentrale neue Anlage für die Ausbildung von Zivilschutz- und Feuerwehrangehörigen des ganzen Kantons erstellen.

Derzeit ist das Hochbauamt des Kantons Schaffhausen daran, die aktuellen/revidierten Raumbedürfnisse aller Beteiligten abzuklären. Bis Anfang Juni sollten diese in den Plänen abgebildet sein. Auch für den Pionierarbeitsplatz ist eine Lösung in Aussicht.

2. Gerne hätte ich einen Zeithorizont wann das Projekt erstellt werden sollte.

Gemäss einer Schätzung des Hochbauamts des Kantons Schaffhausen ist die Inbetriebnahme des Ausbildungszentrums im Sommer 2025 realistisch. Vorbehältlich etwaiger Einsparungen.

3. Verändert sich der Platzbedarf der Vertragspartner in diesem Projekt?

Gemäss Auskunft des Hochbauamts hat sich der Platzbedarf bei den meisten Partnern nur leicht verändert. Der Wehrdienstverband Oberklettgau (WVO) hat zusätzlichen Raumbedarf angemeldet. Im Projekt sollen die aktuellen Anforderungen optimal aufeinander abgestimmt und die mit den revidierten Raumbedürfnissen verbundenen Aufwendungen quantifiziert werden.

4. Wie sieht es aus mit dem Platzbedarf des WVO's? Hat sich dieser verändert?

Seit der Erarbeitung der Vorlage zur Verlagerung des Feuerwehrmagazins und des Werkhofs im Januar 2017 hat sich die Ausgangslage verändert. Insbesondere erhöht die sogenannte «schwarz/weiss-Trennung» den Platzbedarf. Dieser Begriff beschreibt die Trennung von Bereichen welche mit dreckigem, kontaminierten Einsatzmaterial und Bekleidung betreten werden (-> Schwarz-Bereich) und Bereichen welche nur mit sauberem Material und Kleidung (Weiss-Bereich) betreten werden.

Das Beringer Stimmvolk hat am 21. Mai 2017 wiederkehrende Mietkosten in der Höhe von CHF 103'000.00 (Anteil Gemeinde Beringen 77% von CHF 133'000.00) und Kosten für den Mieterausbau in der Höhe von CHF 887'000.00 (Anteil der Gemeinde Beringen 77% von CHF 1'151'000.00) bewilligt. Derzeit sind die Verantwortlichen des Hochbauamts zusammen mit dem WVO daran, zu klären, welche Optimierungsmöglichkeiten möglich sind und welche Auswirkungen der erhöhte Platzbedarf auf die Kosten haben wird. Sobald die Kosten bekannt sind, wird der Gemeinderat den Einwohnerrat informieren und, falls notwendig, Anträge stellen.

5. Sind der Kanton und das EKS weiterhin sichere Vertragspartner?

Sowohl der Kanton wie auch das EKS sind verlässliche Vertragspartner. Die Gemeinde Beringen pflegt mit allen Projektbeteiligten einen offenen Dialog. So ist beispielsweise Anfang Juni eine gemeinsame Besprechung mit der Gebäudeversicherung, dem Hochbauamt und dem EKS geplant.

6. Hat die Gemeinde einen Plan B?

Der Gemeinderat ist optimistisch, dass sich in den nächsten Monaten die noch offenen Fragen klären. Er ist nach wie vor überzeugt, dass das Projekt allen Beteiligten einen Mehrwert verschafft. Ein eigentlicher «Plan B» existiert deshalb derzeit nicht. Andererseits erachtet es der Gemeinderat als seine Aufgabe, permanent über Optionen nachzudenken und diese auch mit den Partnern offen zu diskutieren. Entsprechend hat der Gemeinderat Grundstücke in Reserve, auf welchen im Bedarfsfall die notwendigen Bauten errichtet werden könnten.

Roman Schlatter: Danke vielmals.

Bernhard Oettli: Ich habe Ende 2018 eine Interpellation eingereicht, betreffend Energierichtplan für die Gemeinde Beringen. Anfangs 2019 hat Luc Schelker bestätigt, dass so ein Energierichtplan in Bearbeitung sei. Ich möchte vom Gemeinderat wissen, wie der Stand dieses Richtplans ist.

Luc Schelker: Das ist der Energierichtplan (auf einen Bericht zeigend), es ist schon recht viel geschrieben worden, 19- 20 Seiten. Damit man aber im Energierichtplan sagen kann, mit was man wo heizen sollte, müsste man vorher feststellen, wo es bereits eine Wärmepumpe hat. Leider gibt die EKS diese Information aufgrund von Datenschutzgründen nicht weiter. Wir müssen also mit dem Bauamt in

den Keller und ins Archiv, um dort die einzelnen Baugesuche rauszusuchen, um dann rauszufinden, wo es auf dem Gemeindegebiet überall Wärmepumpen hat. Dies ist sehr Zeitintensiv bei einer bereits normalen, sehr hohen Arbeitsbelastung, aber wir sind da dran.

Bernhard Oettli: Wie kann ich mir das vorstellen, habe ich das richtig verstanden: also ihr wartet nicht bis ihr das vom EKS bekommt, sondern ihr müsst das selbst machen? Was ist da der Zeithorizont?

Luc Schelker: Das kann ich leider nicht beantworten, es wurden viele Wärmepumpen gemacht. Aber wir sind dran.

Fabian Hell: Seit Anfang Jahr bin ich auch Feuerwehrreferent. Ich bin in dieser Funktion in Fusionsgespräche reingerutscht, die zusammen mit Gemeinderäten von den Gemeinden Neuhausen und Löhningen, mit den Feuerwehrkommandanten von BVO von der Feuerwehr Neuhausen und der Betriebsfeuerwehrverband Rheinfal, stattfinden. Vom Kanton ist das Feuerwehrintspektorat mit am Tisch und nach einer gewissen Entspannungsphase während Corona ist es dort wieder los gegangen. Ich war selbst gespannt welches das Ziel von diesen Gesprächen ist. Wir haben heute eine hohe Anforderung an die Organisation von diesen Feuerwehrverbänden, und wenn man schaut, was dort für Fahrzeuge stehen, auch eine hohe Anforderung an das Material. Die Idee ist, dass man die hohe Qualität von der Organisation und der Ausrüstung erhalten und weiterentwickeln kann, man sollte auch effizienter werden, und über allen steht natürlich das liebe Geld. Effizienter heisst am liebsten auch günstiger. Probleme, die wir in dieser Gruppe anschauen sind unter anderem:

- die Finanzierung,
- die Organisation, wie könnte so eine Verbandsordnung aussehen, es sind jetzt ja nicht mehr nur 2 Gemeinden, sondern 3 plus noch Unternehmen, welche eine neue Komponente sind
- welche Anforderungen gibt es an das Magazin, aus Feuerwehreinsatz-taktischen Gründen braucht es auf jeden Fall einen Standort Beringen
- Softfaktoren, wie emotionale Sachen z.B. das Zusammenlegen von 3 «Cores»

Das sind alles recht grosse Punkte. Mein Hauptfokus liegt bei den Zahlen, da ich logischerweise bei einsatzrelevanten Dingen nicht mitreden kann.

Schlussendlich muss sich die Effizienz in günstigeren Zahlen widerspiegeln. Den Zeitplan finde ich persönlich anspruchsvoll, eigentlich möchte man schon dieses Jahr eine Gruppenentscheidung herbeiführen, wahrscheinlich auch, da man durch Corona etwas Zeit verloren hat. Wenn es sich so ergibt, dann werdet ihr recht zeitnah wieder über den Stand der Dinge informiert werden. Ich wollte einfach im Groben informieren, wie der Stand der Dinge heute ist. Wenn jemand noch weitere Fragen hat, stehe ich gerne zur Verfügung.

Roger Paillard: Ich habe noch eine weitere Information: die Gemeinde ändert Ihre Öffnungszeiten wie folgt:

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Beringen werden ab dem 1. Juni 2021 leicht angepasst. Am Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag sind die Schalter von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr und am Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Individuelle Termine sind nach vorgängiger telefonischer Absprache natürlich auch ausserhalb dieser Öffnungszeiten möglich.

Am Mittwochvormittag sind die Schalter geschlossen.

Dieses Zeitfenster steht neu für abteilungsinterne und abteilungsübergreifende Absprachen zur Verfügung und soll auch für Mitarbeiterinformationsveranstaltungen genutzt werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dank regelmässigem Austausch Prozesse optimiert und effizienter gestaltet werden können.

Mittelfristig strebt der Gemeinderat an, dass einfache und häufig beanspruchte Dienstleistungen vollständig online erledigt werden können. Ein entsprechendes Projekt, welches die Erneuerung der bestehenden Informatiklösung betrifft, ist angelaufen.

Gerold Bau: Geschätzter Präsident, werte Anwesende, du hast mir vorher bereits eine Antwort gegeben, kleine Frage zu der Feuerwehr: man plant jetzt und bis Ende des Jahres weiss man dann wie die Feuerwehr wird. Jedoch wird es ja meistens immer etwas kleiner, sobald man fusioniert, weil die Unterstützung auch von einer anderen Gemeinde kommen kann. Also frage ich mich jetzt: mit dieser Feuerwehr brauchen wir mehr Platz, haben wir dann zu viel Platz?

Fabian Hell: Der Unterschied, wenn überhaupt wird klein sein, weil grundsätzlich braucht es immer noch den Standort Beringen. Jetzt nagel mich daran nicht fest, aber dann ist es vielleicht halt so, dass 2 Fahrzeuge weniger hier sind. Ausserdem haben wir auch noch ein Magazin in Löhningen, auch hier werden wir entscheiden, ob wir es behalten, oder macht es dann keinen Sinn mehr. Grundprinzipiell ist aber der Einfluss auf das ganze Projekt Stand heute eher marginal, aber erhöht durchaus die Komplexität.

Hugo Bosshart: Geschätzter Präsident, werte Anwesende, am 8. Dezember, an der letzten Sitzung letzten Jahres, haben wir die Grüngutvorlage zurückgewiesen, mit der Auflage bis zur Januarsitzung 2021 je ein Vertreter pro Fraktion zu melden. Diese Kommission sollte eine neue Vorlage ausarbeiten. Ich habe bis jetzt nichts gehört, aus diesem Grund wollte ich fragen, ist dies nicht mehr notwendig oder kommt da noch irgendetwas?

Luc Schelker: Also ich arbeite in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Beringen, Stadt Schaffhausen, Neuhausen, Thayngen, Lohn und Dörflingen. Im Jahr 2023 muss der Kanton gegenüber dem Bund eine Versorgungssicherheit bezüglich der Abfallentsorgung nachweisen. In diesem Zusammenhang ist empfohlen worden, diese Revisionen von diesen Verordnungen nicht mehr in Angriff zu nehmen. Diese Gruppe möchte im Dezember bei der Gemeindepräsidentenkonferenz erstmal informieren, auf was für eine Lösung sie gekommen sind. Aus diesem Grund haben wir das jetzt zurückgestellt.

Hugo Bosshard: Ok. Danke.

Schluss der Sitzung: 22:19

Die Aktuarin

Barbara Zanetti